

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Verfassungsgesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

SCHUSTER  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann